

möglichen Zusammenbruch, auf dem Gebiete der Volkskraft wird das Ergebnis der Kriegsverluste an Menschen den Wiederaufbau des Volkstörpers unterbinden. Noch liegen alles umfassende Zahlen der Verluste an Volkskraft nicht vor. Hat doch die amtliche Statistik aus begrifflichen Gründen keine Zurückhaltung geübt. Das aber, was über diesen Sachverhalt veröffentlicht wurde, ist so furchtbar, daß uns das Grauen packt über die Gewissenlosigkeit, mit welcher die Kapitalistenklasse die Gesundheit und Arbeitskraft des Volkes ihren imperialistischen Gelüsten brutal opferte.

Der größte Reichtum eines Volkes ist der Mensch! Wie dieser Reichtum vernichtet wurde, erfahren wir von der „Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges“ in Kopenhagen, die ihre Untersuchungen über die Bevölkerungsbewegung während des Weltkrieges in Deutschland beendet hat. Die Ergebnisse der Untersuchung sind furchtbar.

Im Jahre 1913 wurden in Deutschland 1 839 000 Kinder geboren. Im Jahre 1918 nur 945 000, das bedeutet einen Rückgang der Geburten um fast 50 Proz. Die Sterblichkeitsziffer wies aber eine Steigerung von über 60 Proz. auf. Sie betrug im Jahre 1913 1 005 000, im Jahre 1918 aber 1 630 000. Das bedeutet zusammen mit dem durch den Krieg hervorgerufenen Geburtenrückgang einen Verlust von 3 500 000 Menschen. Die Sterblichkeit ist durch den Krieg insgesamt um 2 100 000 gestiegen; davon entfallen 1 800 000 auf die im Kriege Gefallenen. Die Sterblichkeit der über 1 Jahr alten Zivilbevölkerung war in den Kriegsjahren um 700 000 höher als in ebenso vielen Friedensjahren. Deutschland hatte im Jahre 1914 67 800 000 Einwohner, eine Zahl, die sich ohne den Krieg im Jahre 1918 auf 70 700 000 gesteigert hätte. Es wird nun aber Mitte 1919 nur 65 000 000 Menschen zählen. Das kommt einem Verlust von 5 000 000 Menschen gleich. Im Jahre 1913 gab es noch einen Geburtenüberschuß von 834 000, im Jahre 1918 starben aber 885 000 mehr als geboren wurden. Die erhöhte Sterblichkeit ist nicht allein auf die Verluste im Kampfe zurückzuführen, sondern zum großen Teil auf die durch die Hungerblöcke verursachte ungenügende Ernährung. Den verheerenden Wirkungen der Blöcke sind nach Veröffentlichungen von Wissenschaftlern allein 763 000 Menschen zum Opfer gefallen, und zwar in der Zeit von 1915 bis Ende 1918. Davon entfallen auf das Jahr 1917 260 000, auf 1918 aber 294 000 Todesfälle, ohne die durch Grippe verursachten, die allein 15 000 betragen, in der Weibergeschlechter und Mädchen im blühendsten Alter! Das bedeutet insgesamt eine Zunahme der Sterblichkeit 1918 gegenüber von 1913 um 37 Proz. Die Sterblichkeit an Tuberkulose hat gegen 1913 eine Verdoppelung erfahren. Es starben an dieser Volkspeste 1913 im ganzen 40 374 Personen, im ersten Halbjahr 1918 aber allein 41 800 Personen. Damit hat die Tuberkuloseverbreitung wieder einen Stand erreicht wie vor 25 Jahren; alle Erfolge planmäßiger Arbeit zu ihrer Bekämpfung sind damit zunichte gemacht.

Eine für das Jahr 1917 vorgenommene Auszählung der Todesfälle nach Altersklassen hatte das erschreckende Ergebnis, daß die Zunahme der Todesfälle gegen das Friedensjahr 1913 bei den Kindern von 1—5 Jahren rund 50 Proz., bei denen von 5—15 Jahren sogar 55 Proz. betrug. Allein im Jahre 1917 sind über 50 000 Kinder im Alter von 1—15 Jahren, über 15 000 Mädchen und Frauen im Alter von 15—30 Jahren und 127 000 alte Leute durch die Hungerblöcke dahingerafft worden.

Diese Zahlen reden eine furchtbare Sprache. Sie erzählen von der Trauer, den Tränen der Eltern, die ihre blühenden Söhne opfern mußten, von dem Herzleid junger Mütter, die ihre Liebste verhungern sehen mußten, von der Trauer und dem Elend der Witwen und Waisen, die ihre Ernährer verloren, und von dem furchtbaren Hunger der Massen! Die Veröffentlichungen der Kopenhagener Studiengesellschaft finden ihre Bestätigung durch einige Befanntmachungen im Lande. So werden aus dem ehemaligen Königreich Sachsen auf amtlichen Unterlagen beruhende Zahlen über den Geburtenrückgang bekannt, die erschreckende Tatsachen enthüllen. Daß die Geburtenziffer seit Mitte der siebziger Jahre dauernd zurückgegangen ist, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Und daß nicht schon vor dem Kriege die Einwohnerzahl sich rückläufig bewegte, ist dem Umfange zu danken, daß es gelang, die Zahl der Todesfälle herabzudrücken. Das wird bestätigt durch die folgende Zusammenstellung aus Sachsen:

Jahr	Lebend geboren	Gestorben im ersten Lebensjahr	Säuglingssterblichkeit (auf 100 Lebendgeborene bezogen)
1912	125 414	19 623	15,6
1913	122 985	19 821	15,7
1914	117 601	20 154	17,1
1915	86 980	14 069	16,1
1916	68 978	8 150	13,8
1917	60 866	7 814	15,4

Darauf hat sich die Zahl der Lebendgeburten von 1913 bis 1917 um 58,6 Proz. vermindert.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin berichtet ebenfalls über eine Abnahme der Zahl der Lebendgeborenen seit 1914, die aber von 1917 bis 1918 schon wieder eine geringe Steigerung erfahren hat. Aus dem Bericht des Berliner Statistischen Amtes ist besonders bemerkenswert, daß an den Todesfällen, mit veranlaßt durch die Grippe, 1918 mehr weibliche Personen, nämlich 3538, als männliche, 2705, zugrunde gingen. Das ist eine erstaunlich hohe Zahl, die wohl nicht allein auf durch den Krieg bedingte Ueberzahl der Frauen zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, daß die Frau durch die Lebensmittelpenknappheit stark geschwächt ist, und daß bei dieser Knappheit die Vereinigung von Beruf und Mutterschaft gesundheitlich sehr ungünstig wirken muß. Sinau kommt noch das endlose Stehen um Lebensmittel. Durch diese hohe Sterblichkeitsziffer der Frauen wird nach dem Bericht der Frauenüberschuß, der im heiratfähigen Alter von 18—45 Jahren etwa 16 Proz. beträgt, etwas herabgedrückt; dennoch wird für längere Zeit ein großer Teil der Frauen ehelos bleiben, weil viele der als Eheandidaten in Betracht kommenden Männer durch den Krieg zur Ehe ungeeignet geworden sind.

Hat sich doch auch das Zahlenverhältnis der Geschlechter durch den Krieg in Deutschland völlig verschoben. Vor dem Kriege gab es 33 500 000 Männer und 34 300 000 Frauen; letztere hatten ein Mehr von 800 000. Nach dem Kriege werden 31 200 000 Männern 33 900 000 Frauen gegenüberstehen! Auf 1000 Personen männlichen Geschlechts kamen vor dem Kriege 1024 Frauen, nach dem Kriege aber 1086. In der Altersklasse 17—45 Jahre 1003 männliche und 1155 weibliche Personen. Die Altersklasse 20 bis 30 Jahre weist sogar neben 1001 Männern 1230 Frauen auf. Auf 1000 Frauen kommen nun noch vier Männer! Die Zahlenverhältnisse haben sich in ihr Gegenteil verkehrt. Da der Verlust von 2 1/2 Millionen Männer im

kriegsfähigen Alter festgestellt ist, wird nach dem Kriege mit einem Geburtenrückgang von 20 Proz. der Friedenszahl zu rechnen sein. Die Aussichten auf eine rasche und gründliche Gesundung des Volkstörpers sind auch schon deshalb sehr gering, weil durch Ueberarbeit und Unterernährung der Organismus der gebärfähigen Frauen erheblich geschwächt ist und die durch den Krieg hervorgerufene Zunahme der Geschlechtskrankheiten der Steigerung der Geburtenzahl hindernd im Wege stehen wird.

Das hier wiedergegebene sind nur erst Teilergebnisse; sie lassen aber ahnen, welche gräuenhaften Tatsachen zutage treten werden, wenn die vollständige Bilanz des Krieges vorliegen wird. Der durch den Kapitalismus heraufbeschworene Krieg hat uns einen Trümmerhaufen des Wirtschaftslebens zurückgelassen und hat unseren Volksorganismus völlig zerrüttet. Ein furchtbares Erbe, welches die Arbeiterklasse hat antreten müssen! Sinaus aus dem Elend können wir nur, wenn wir vor weiteren Gewalttätigkeiten bewahrt bleiben, Ruhe und Ordnung, regelmäßige Arbeitsleistung ermöglichen, die zum Wiederaufbau des deutschen Volkstörpers führen wird.

Martha Sobbe

Zur Frage der Arbeiterräte.

Die entscheidende Bedeutung des Räteystems sehe ich darin, daß die gesellschaftliche Macht der Arbeiter und Angestellten erweitert wird, ferner darin, daß sie aus der bloßen Lohnarbeit herausgenommen und in die Produktionsphase gehoben werden, und schließlich, daß sie mitgestaltend und mitverantwortlich den Geist erwerben, der in die sozialistische Zukunft führt.

So ließ sich zusammenfassend auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands einer der Referenten zu dem Thema „Räteystem und Reichsverfassung“, der bekannte Sozialpolitiker Dr. Hugo Sinzheimer - Frankfurt a. M., aus. Er will die Arbeiter in ihren gesellschaftlichen Interessen mehr auswirken lassen. Der Weg dazu liege aber nicht in der Ausschaltung der politischen Demokratie, sondern auf dem Gebiet der Wirtschaft, in der Errichtung eigener, neben der Staatsverfassung bestehenden Wirtschaftsverfassungen, in der die gesellschaftlichen Kräfte selbst unmittelbar wirken. Die Bestimmungen über den Entwurf einer Reichsverfassung, die für die Arbeiterinteressen Arbeiterräte, für die Produktionsinteressen Berufsgemeinschaften mit Wirtschaftsräten vorsehen und diese Räte in großen Zentralorganen zusammenfassen, sind nach Sinzheimer eine geeignete Grundlage für den Aufbau einer Wirtschaftsverfassung. Sie werden aber nur dann in einer den Interessen der Arbeiterklasse dienenden Weise ausgestaltet werden können, wenn die folgenden Gesichtspunkte beachtet werden:

1. Die vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen muß grundsätzlich den freien Berufsverbänden vorbehalten werden. Soweit diese Regelung zu Arbeitsgemeinschaften führt, die auch Produktionsfragen ergreifen, sind diese Arbeitsgemeinschaften als freibewegliche Bestandteile im Aufbau der Wirtschaftsräte zu berücksichtigen.

2. Bei dem Aufbau der Betriebsarbeiterräte ist davon auszugehen, daß die Betriebe Gemeinschaften mit eigenen Interessen sind, zugleich aber auch innerhalb der Wirtschaftsverfassung den höheren Organisationsstellen der Berufsvereine und Berufsgemeinschaften eingegliedert sein sollen. Die Ausübung der Betriebsarbeiterräte zu überweisenden Mitwirkungs-, Informations- und Kontrollrechte darf deswegen den übergeordneten Interessen jener Stellen nicht widersprechen und muß an deren Bestimmungen gebunden sein.

3. Die Wirtschaftsverfassung kann erst dann als vollendet angesehen werden, wenn durch Ausschaltung des kapitalistischen Unternehmers das Interesse der Wirtschaftsgemeinschaft als leitendes Prinzip gesichert ist. Diese Ausschaltung kann nicht durch die Räte, sondern nur durch Gesetzgebungsakte des Staates erfolgen, dem allein die Verfügung über das Wirtschaftsrecht zusteht. Von der Regierung ist neben der Ausführung des Räteystems die planvolle Vorbereitung und Durchführung solcher Gesetzgebungsakte auf allen Wirtschaftsbereichen zu fordern, auf denen die wirtschaftlich-technischen Voraussetzungen für eine wirksame Sozialisierung vorhanden sind.

Neben den sozialorganisatorischen Aufgaben, die die Organe der Wirtschaftsverfassung zu lösen haben, müssen ihnen auch politische Funktionen zustehen, um in das Staatsleben sozialen Geist und soziale Lebendigkeit übertragen zu können. Doch die politische Funktion der Räte der Gesetzgebung gegenüber muß auf das Recht der Beratung und Initiative nach dem Vorbild des Entwurfs einer Reichsverfassung beschränkt bleiben. Der bürokratischen Kontrolle von oben müsse eine soziale von unten gegenübergestellt werden können, und es sei Aufgabe einer durchgreifenden Verwaltungsreformgesetzgebung, den Räten die Erfüllung dieser Aufgabe zu gewährleisten. Die durch die Räte handlungsfähig gewordenen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaften hätten die Keimkraft in sich, über den Staat hinaus Interessengemeinschaften überstaatlicher Art zu bilden, die vielleicht die einzige wahrhafte Grundlage einer Völkerveröhnung bilden könnten.

Sinzheimer lehnt also die politischen Arbeiterräte ab. Vielmehr meint er, daß die politische Macht der Arbeiter ja in anderen Formen als in denen der Arbeiterräte zum Ausdruck gebracht werden könne, da sie ja auch ohne Arbeiterräte groß genug sei, wenn die Arbeiter von ihr nur den rechten Gebrauch machen. Die Arbeiterschaft bildet die Mehrheit der Bevölkerung und sie hat es in ihrer Hand, unter dem demokratischen Wahlrecht die politische Macht an sich zu reißen. Dazu bedarf es für sie nicht der Hilfe durch das Räteystem. Anders ist es aber mit der gesellschaftlichen Macht. Gesellschaftlich gilt der Arbeiter immer noch als etwas nicht ganz Vollberechtigtes und deshalb auch weniger Mächtiges, als er seiner gesellschaftlichen Bedeutung nach sein müßte; gesellschaftliche Bedeutung und gesellschaftliche Macht halten sich nicht die Wage. Da soll das Räteystem nachhelfen. Es soll bewirken, daß der Arbeiter nicht mehr als eine gegen Lohn gedungene Arbeitsmaschine erachtet werden kann, sondern als ein allen anderen Produktionsfaktoren gleich zu erachtender Faktor angesehen werden muß, der, weil er mitgestaltend ist, auch mitverantwortlich sein will, aber darum auch mitbestimmend wie der Leiter oder gar Besitzer der Fabrik. Und davon wird unsere sozialistische Zukunft viel mehr abhängen als von sonstigen Faktoren. Dem Arbeiter fehlt nicht mehr politische Macht — die kann er sich auf Grund seiner Zahl aneignen — ihm fehlt nur gesellschaftsrechtliche Macht, um die Gesellschaftsform so gestalten zu können, wie sie als Vorbedingung für die sozialistische Produktion gilt. Und

diese Macht können ihm die wirtschaftlichen Arbeiterräte mit ihren Verzweigungen wohl verleihen.

Das scheint der Gedankengang Sinzheimers zu sein. Er führt notwendig zur Ablehnung der politischen Arbeiterräte, doch zu um so stärkerem Festhalten an den wirtschaftlichen mit ihrer Sicherung der Wahrung der Arbeiter-, Produktions- und sonstigen Wirtschaftsinteressen im Geiste der Arbeit.

Die Anhänger der politisch-wirtschaftlichen Arbeiterräte fordern dagegen — nach der „Leipziger Volkszeitung“ vom Dienstag, den 17. Juni:

1. Die Einordnung des Räteystems in die Verfassung.
2. Entscheidende Mitwirkung der Räte bei der Gesetzgebung, in den Betrieben, in Staats- und Gemeindeverwaltungen.

Das bedeutet, daß die Räte im politischen und wirtschaftlichen Leben entscheidenden Einfluß haben sollen. Und es wird dazu gesagt:

1. Die Arbeiterräte sind die berufene Vertretung der werftätigen Bevölkerung. Das heißt: Solange die Parlamente in ihrer heutigen Form in Reich, Staat und Gemeinde bestehen, muß den Arbeiterräten neben diesen Körperschaften Bestimmungs- und Vorschlagsrecht zu allen Gesetzen gegeben werden.

2. Die Arbeiterräte haben die Aufgabe, die Neuordnung in Deutschland nach sozialistischen Grundsätzen zu sichern. Dies bedeutet: Die Arbeiterräte haben auf Grund ihrer Tätigkeit einen vollständigen Ueberblick über den Gang der Produktion und sind deshalb die geeignetste Instanz, politische wie wirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung des politischen wie wirtschaftlichen Lebens zu treffen.

3. Die Arbeiterräte haben die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten beider Geschlechter in Privatunternehmen, kommunalen und staatlichen Betrieben wahrzunehmen und eine eingehende Kontrolle der Betriebe auszuüben. Sie haben die Entlohnung, die soziale Fürsorge, sowie die Verteilung der erzeugten Güter nach der Höhe der Produktions- und Leistungsfähigkeit der Gesamtproduktion zu regeln. Ebenso ist die Steigerung der Produktion zu erstreben. Diese Regelung bedarf der dauernden Kontrolle aller Betriebe in der Industrie, im Handel, im Verkehr, im Bankwesen und in der Landwirtschaft.

4. Das Ziel der Tätigkeit der Arbeiterräte muß die schnelle Sozialisierung des Staats- und Wirtschaftslebens sein. Die Arbeiterräte haben die Pflicht, die gesellschaftliche Produktion herbeizuführen. Ihnen liegt es ob, ihre Maßnahmen in wirtschaftlicher und politischer Beziehung so zu treffen, daß die Ausbeutung durch den Privatbesitz an Produktionsmitteln unmöglich wird. Die Ergiebigkeit der Arbeit ist überall unter höchster Ausnutzung der technischen Hilfsmittel und möglichster Schonung der menschlichen Arbeitskraft aufs höchste zu steigern.

Von den freien Berufsverbänden, den Gewerkschaften, ist, wie der Leser bemerken wird, hier nicht mehr die Rede. Die Forderung: Alle Macht den Arbeiterräten! ist politisch und wirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich verwirklicht.

Gaukonferenz für den Gau 13 (Berlin).

Die Konferenz tagte am 14. und 15. Juni in Landsberg a. Warthe. Die Tagesordnung setzte sich aus folgenden Punkten zusammen: 1. Bericht des Gauleiters. 2. Unsere Wirtschaft. 3. Die Stellung der Arbeiterschaft zum Kampf gegen Schleichhandel und Schieberwirtschaft in der Textilindustrie. 4. Das Räteystem. 5. Anträge. 6. Verschiedenes.

Nach Begrüßung der Delegierten durch den Gauvorsitzenden Kollegen Raasch und den Gauleiter Kollegen Kocke wurde das Andenken Rosa Luxemburgs gefeiert. Dann hielt K. o. n. Landsberg die Delegierten willkommen. Gatte Kocke hervorzuheben, daß wir alle Kraft zusammennehmen müßten, um über die schwierige Zeit, in die wir geraten sind, hinwegzukommen, so hoffte Kocke, daß die verschiedenen Nichtigungen, die auf der Konferenz vertreten seien, sich durch strenge Sachlichkeit bei den Verhandlungen näherkommen würden. In das Bureau wurden gewählt als Vorsitzenden Raasch-Berlin und Frau Schulmeister-Landsberg, als Beisitzer Kircher-Schwiebus und Emma Wüstling-Calbe a. S.

Kocke-Berlin (Gauleiter) erklärte, man habe diesmal von der Herausgabe eines gedruckten Berichtes absehen müssen, doch werde über die Konferenzverhandlungen ein ausführliches Protokoll erscheinen. — Seit der letzten Konferenz (im März 1918 in Sorau) habe sich in Deutschland eine gewaltige Umwälzung vollzogen, die man damals noch nicht voraussehen konnte. — Wir waren bemüht, im Berichtsjahre die Löhne in unserer Industrie nach Möglichkeit zu erhöhen, um einen Ausgleich zwischen den bei uns gezahlten und den in anderen Industrien gezahlten Löhnen herbeizuführen. Der Erfolg entsprach freilich nicht immer unseren Zielen. Es ist aber wohl kein Ort bei den Lohnforderungen übergegangen worden. Unser Bestreben ging dahin, in *mini maxima* für alle Zweige der Industrie festzusetzen. Unter den heutigen Verhältnissen kommen die Textilarbeiter ohne einen garantierten Mindestlohn nicht aus. Unser Verband hat in letzter Zeit auf Kosten der Mindestlöhne in der Leinwandindustrie einen Vorstoß unternommen und für diesen Zweck unseres Gewerbes eine Konferenz nach Berlin einberufen, dann in einigen Orten unseres Gaus, wie z. B. Sorau und Christianstadt, ist auch die Leinwandindustrie vertreten. Unser Gau kann für sich in Anspruch nehmen, die erste Anregung zu einem allgemeinen Vorgehen in der Tuchindustrie gegeben zu haben. Auf der Tuchkonferenz im August v. J. forderten wir Mindestlöhne. Gewährt wurde uns eine Erhöhung der Löhne und eine Staffierung der Abfordrungen nach der Größe der Städte. Gatten wir am 24. Oktober, dem Tage des Abschlußes für die Tucharbeiter, gewagt, daß am 9. November die Revolution ausbrechen würde, so hätten wir uns mit diesem Erfolg damals noch nicht zufrieden gegeben. — Die Revolution brachte uns einen gewaltigen Sturm an Mitgliedern. Ein Gebiet, das während des Krieges vernachlässigt werden mußte, ist das der Beziehung zur gewerkschaftlichen Tätigkeit. In Zukunft müssen wir wieder mehr in dieser Hinsicht tun. Ein paar Worte über die Arbeitsgemeinschaft. Die Erfolge, die die Arbeiter durch sie erzielten, waren so groß, daß die Unternehmer sich schon hier und da weigern, ihre selbstgeschaffenen Körperschaften anzuerkennen, wie das z. B. in Brandenburg der Fall war. Die eigentliche Arbeitsgemeinschaft ist erst vor circa 14 Tagen fertig geworden, und wir werden in Ermangelung eines Besseren wohl eher über noch einige Zeit mit ihr arbeiten müssen, trotz der offiziellen Gegnerschaft, die in Teilen der Arbeiterschaft gegen sie vorhanden ist. Ausgebaut werden müssen die Kontrollinstanzen, die darüber wachen, daß die tariflichen Abmachungen auch eingehalten werden. In der Lausitz sind schon hier und da solche Instanzen gebildet worden; ich weiß zwar nicht, ob sie schon in Wirklichkeit getreten sind. Beim Abschluß von Tarifen muß das Recht der Arbeiter, solche Instanzen einzusetzen, ausdrücklich festgelegt werden. — Die Ferienfrage verdient ebenfalls mehr Beachtung als früher. Die Gewerkschaftskartelle haben sich mit dieser Frage schon beschäftigt, und eine Anzahl Kollegen erfreut sich jetzt schon ihrer Ferien. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Entlohnung und Einstellung von Arbeitern, bei der Entscheidung darüber, wer als minderwertiger oder inwohler Arbeiter zu betrachten ist, das alles sind Aufgaben der Kontrollinstanzen. — Der Redner wandte sich dann gegen Bestrebungen, den Kampf in die Lausitz zu verlegen und auch den Gau zu teilen.

Er erwähnte dann, daß er in dem Kollegen Karl Voigt eine wertvolle Hilfe bekommen habe. — Ich glaube, schließt Kolke seinen Bericht, daß die Gauleitung im letzten Jahre ihre Schuldigkeit getan hat und bitte, ihr Entlassung zu erteilen. —

Drecher-Berlin: Die Einteilung nach Ortsklassen bei unserm Luchtarif ist ungerecht. Im Gurliger Luchbezirk z. B. wohnen die Arbeiter in der Stadt, arbeiten aber in ländlichen Bezirken und bekommen die niedrigen Sätze. Hoffmann-Guben: Am dem Geschäftsbericht des Gauleiters habe ich nichts auszufehen. — Kolke erwidert, den Antrag auf Verlegung des Gauleiters nach der Luch zu zurückziehen. Ich halte den Antrag auf Verlegung des Gauleiters auch nicht für gut, weil der Gau sich nach Norden mehr ausdehnt als nach Süden. Dagegen halte ich eine Teilung des Gauzes für möglich wegen seiner großen Ausdehnung. Der Redner hofft, daß die Konferenz bestimmte Richtlinien schaffen würde, die es möglich machen, eine Ueberordnung der festgesetzten Löhne herbeizuführen. Die Arbeitsgemeinschaft sei dasjenige Instrument, das allen weitgehenden Rechten der Arbeiterschaft ein Begründnis bereiten werde. In Bezug auf die Sozialisierung müßte die Zentrale mehr Wirksamkeit entfalten.

Grühl-Berlin: Die Unternehmer haben die Arbeitsgemeinschaft zum Schutze des Kapitals geschaffen, sie kann daher nicht zum Segen für die Arbeiterschaft ausschlagen. Die Arbeiter können für manche der tariflich festgesetzten Lohnsätze nicht mehr arbeiten. Da kommen wir in eine Zwangslage, weil die Arbeiter tarifmäßig werden müssen. Das sind unzulässige Zustände, und das Ansehen der Organisation leidet darunter.

Es sprachen noch Wolter-Romowke, Diebel-Spreenberg, Dörr-Rothbus, Köpfiger-Sudewalde, Voigt-Berlin, Frau Brenbel-Guben, Blum-Berlin, Jädel-Berlin (Zentralvorstand), der u. a. gegen die Teilung der Gauze und für Zusammenfassung und Ausbau sprach. Die Arbeitsgemeinschaft ist zustande gekommen, als der Sturz des alten Systems bevorstand, wie Dr. Reichert sagte, und sie war berufen, die kapitalistische Welt vor der Welle der Sozialisierung zu retten. Die Unternehmer hatten kein anderes Mittel, um die kapitalistische Produktion in Deutschland vor dem Untergang zu bewahren. Die Arbeitsgemeinschaft, wie sie vorhanden ist, kann von uns weiterhin benutzt werden, ohne daß wir uns den großen Illusionen hingeben brauchen, die den Schöpfern der Arbeitsgemeinschaft bei ihrer Gründung vorgespiegelt haben. Doch die Tatsache, daß wir durch die Arbeitsgemeinschaft schon nennenswerte Erfolge errungen haben, erklärt es, daß ein Teil der Unternehmer ihr nicht mehr freundlich gegenübersteht.

Martha Thiesler-Berlin: Ueber die Arbeitsgemeinschaft ist schon viel, doch noch nicht genug geredet worden. Die Arbeitsgemeinschaft wird in dem Augenblick überflüssig, wo das Nützlichkeitsystem ausgebaut sein wird. Ich weiß nicht, wie sich die Zentrale zum Nützlichkeitsystem stellt, aber man kann von ihr verlangen, daß sie zum Nutzen der Arbeiterschaft wirke. — Es ist vorgekommen, daß die Berliner Arbeitsgemeinschaft bei einer Lohnforderung Verhandlungen überhaupt abgelehnt hat. Die Löhne der Textilarbeiter sind im allgemeinen viel zu niedrig. In der Metallindustrie sind schon Lohnforderungen von 4 bis 5 Mk. pro Stunde gestellt worden. Wenn wir an die Unternehmer mit Lohnforderungen herantreten, so sagen sie, daß ihre Zentrale so hohe Löhne nicht billige. Wir müssen ebenfalls sagen, daß unsere Zentrale keine niedrigen Löhne gutheißt. Die Mitglieder der Unterausschüsse müssen zusammengerufen und informiert werden, damit sie imstande sind, einen Tarif in richtiger Weise aufzustellen und seine Durchführung zu überwachen. Bei unserer Strickerbewegung hielten uns die Unternehmer die Apoldaer Löhne vor. Man steht dann da und weiß von nichts. Das kann nicht so weitergehen. Bemerken möchte ich ebenfalls, daß es sich bei dem abgeschlossenen Löhnen immer um Mindestlöhne handelt.

Gaager-Berlin: Aus den Ausführungen der Diskussionsredner ging die Auffassung hervor, daß die Arbeitsgemeinschaft den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen hat. Wenn man sich das Entschließen der Arbeitsgemeinschaft vor Augen hält, so ist das weiter nicht verwunderlich. Sie hatte den Zweck, den Uebergang von der Kriegs- zur Friedensperiode zu vermitteln, die Ruhe herzustellen und die Unternehmer vor übertriebenen Forderungen zu sichern, als Bremse zu wirken. Wenn man bei Verhandlungen mit Forderungen kommt, so wird man immer auf die niedrigsten Löhne hingewiesen, die im Reich vorhanden sind. Die Unternehmer sind darüber besser informiert als wir.

Sina Beumle-Finsterwalde: Nach dem, was ich bis jetzt hier gehört habe, steht die Finsterwalder Kollegenchaft am schlechtesten da. Man hat uns in die zweite Lohnklasse geschoben, obwohl wir dieselbe Leistung haben wie anderwärts. Es ist hier festgestellt worden, daß es unzulässig ist, den Jugendlichen niedrigere Abfindungslöhne zu geben als den Erwachsenen. Bei uns bekommen aber die Jugendlichen 60 Pf. pro 1000 Schuß, während wir Erwachsenen 60 Pf. erhalten. Das ist doch ungerecht und muß geändert werden.

Der Herr Bürgermeister von Landsberg ist erschienen und wird begrüßt. Er begrüßt seinerseits die Delegierten im Namen der städtischen Körperschaft und freut sich, daß man die etwas abseits liegende Stadt zur Tagung gewählt hat. Reichspräsident Ebert habe gesagt, daß uns Arbeit am bittersten kenne und wir ohne sie den Abgrund zusehen. Zu der Arbeit muß sich aber die Organisation stellen. Nur die organisatorische Arbeit kann uns retten, und zwar organisatorische Arbeit nach drei Richtungen hin: 1. in der Produktion; 2. im Absatz; 3. im Zusammenarbeiten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Dem Gauleiter wird einstimmig Entlassung erteilt. Von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle sind drei Herren erschienen, die der Vorsitzende willkommen heißt. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde einstimmig nach zurückgestellt.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Die Stellung der Arbeiterschaft zum Kampf gegen Gleichhandel und Schieberwirtschaft in der Textilindustrie erhielt das Wort Assessor Dr. Schulz von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle (Berlin). Der Herr sprach sich für Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft aus und erklärte alle dem entgegenstehenden Gerüchte für falsch. Aus seinen umfangreichen Darlegungen sei die folgende hervorgehoben: ... Wenn ein Revisionsebene steht, daß durch eine vollständige Beschlagnahme dem Betrieb der Stillstand droht, so wird dem Unternehmer selbstverständlich in der Regel ein bestimmter Teil der Wolle zur Verarbeitung gelassen. Es ist noch kein Fall vorgekommen, daß durch die Beschlagnahme ein Betrieb ganz zum Stillstand gekommen wäre. Es ist erklärlich, daß die Revisoren gewöhnlich nicht freundlich empfangen werden. Sogar die Arbeiter haben manchmal eine drohende Haltung gegen sie eingenommen. Die Arbeiter müssen sich aber klar sein, daß die Zwangswirtschaft für sie nur von Vorteil ist. Mit einer Aufhebung der Zwangswirtschaft würde zwar eine lokale Fabrikation einsetzen und die Arbeiter würden gut verdienen, doch bald würden die Arbeiter brotlos werden, weil die geringen Vorräte an Rohstoffen aufgebraucht wären. Eine Erledigung der Vorräte sei also nicht zu umgehen, bis neue Rohstoffe vom Auslande hereingekommen sind.

Darauf gelangte der zweite Punkt der Tagesordnung „Unsere Wirtschaft“ zur Verhandlung. Zu diesem Punkte hatte Gauleiter Kolke-Berlin das Wort. Seine Darlegungen bildeten eine wirksame Ergänzung der Ausführungen des Herrn Vorredners.

In der Aussprache über die beiden Vorträge erklärte Dr. Voigt im Hinblick darauf, daß für den Gleichhandel besonders auf Fortschritte hingewiesen wird, die ökonomische Entwicklung geht in Fortschritten einen anderen Weg als anderwärts. Während in anderen Orten die Konzentrierung der Betriebe vor sich geht, ist in Fortschritten die ent-

gegengesetzte Bewegung festzustellen. Wir haben am Ort über 300 Kleinbetriebe der Textilindustrie. In diesen besonderen Verhältnissen ist auch der Gleichhandel begründet. Eine Reihe kleiner Unternehmer sind aus dem Felde zurückgetrieben, die jetzt ein reges Interesse daran haben, zu arbeiten und Geld zu verdienen. Diese Leute kümmern sich nicht viel darum, was aus der Wirtschaft wird. Die nationalsten Mengen Rohstoffe werden nicht mit genügender Regelmäßigkeit geliefert. Auch das ist ein Grund, weshalb die Unternehmer die Aufhebung der Zwangswirtschaft fordern. Mit der Verteilung der fertigen Waren klappt es ebenfalls nicht. In Fortschritten liegen in den Lagerräumen Hunderte von Stücken Ware. Ein Unternehmer sagte gestern zu mir: Ich habe 300—400 Stücken Ware liegen, die nicht abgenommen werden, und draußen ist der Hunger nach Stoffen groß. Die dadurch gesteigerte Knappheit an Stoffen treibt die Preise noch höher.

Rorn-Landsberg: Die hiesige Textilindustrie hat unter der Rohstoffknappheit ebenfalls sehr zu leiden. Wenn in Bezug auf Aufhebung der Löhne etwas unternommen werden soll, erklären die Unternehmer, solange kein Rohmaterial geliefert werde, könne nichts geschehen. Vielleicht ist der Vorhand in der Lage, hier Hilfe zu schaffen und für eine bessere Belieferung mit Rohstoffen zu sorgen.

Bertha Hornid-Fortsch: Die kleinen Fabrikanten behaupten stets, sie fordern die Aufhebung der Zwangswirtschaft nur im Interesse der Arbeiter, denken in Wirklichkeit dabei nur an sich selbst. Nach dem, was wir heute hier gehört haben, können wir nicht für die Aufhebung der Zwangswirtschaft sein. Wir Arbeiter sind aber gegen den Gleichhandel machtlos, und die Polizei gibt sich keine Mühe, die Schieber zu fassen.

Fobe-Fortsch: Die Zwangswirtschaft mag ihre guten Seiten haben, sie hat aber doch gewisse Nachteile für die Arbeiter. In den Verteilungsgeschäften sitzen die Kollegen der Unternehmer, die ihre Freunde bevorzugen. In Fortsch gibt es Betriebe, die Jahre hindurch sämtliche Maschinen laufen lassen konnten, während andere Betriebe noch nicht die Hälfte ihrer Maschinen beschäftigen konnten. Es ist notwendig, daß die Herren der Reichswirtschaftsstelle uns Aufklärung geben, wie die ungleiche Verteilung möglich ist.

Dörr-Rothbus: Herr Assessor Schulz sagte, daß der Gleichhandel immer größere Formen annehme. Das ist ein Zeichen dafür, daß bis jetzt nicht genügend dagegen getan wurde. (Zuruf Hoffmanns: Sollen sie auch nicht!) Dörr, fortfahrend: Ja, den Eindruck habe auch ich. Deshalb bin ich der Meinung, daß der Zentralvorstand hier durchgreifen und bei der zuständigen Stelle auf eine gerechte Verteilung dringen müßte.

Kolke-Berlin schlägt zum Punkt Gleichhandel folgende Resolution vor:

„Die Konferenz des Gauzes Brandenburg lehnt entschieden die von Unternehmern in Handel und Industrie stürmisch geforderte Freigabe der Wirtschaft in der Textilindustrie ab. Sie erblickt in der Durchführung dieser Forderung eine Maßnahme, welche notwendig jede gleichmäßig sich über alle Betriebe erstreckende Beschäftigung unmöglich macht und eine gemaßigte Verteuerung der Rohstoffe und Fabrikate zur Folge haben muß. Die Ausschließung der ärmeren Bevölkerung von der Versorgung mit Stoffen, Kleidern und Wäsche zugunsten der besserstehenden wäre das Resultat. Die Konferenz fordert zur Bekämpfung des Gleichhandels Ausbau der planmäßig organisierten Zwangswirtschaft und Stellung unter Kontrolle und Verwaltung der organisierten Arbeiterschaft, Bildung von Betriebsräten und Beratung der Betriebs- und kommunalen Arbeiterräte zu den Revisionen. Zu diesem Zwecke Ausprägung der Betriebs- und Arbeiterräte mit Erziehungswelt und Verpflichtung derselben zu regelmäßiger Berichterstattung an die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die Reichswirtschaftsstelle für Wolle.“

Kolke begründete in längerer Rede seine Resolution. Dann sprachen zu ihr noch Wolter-Romowke, Vertko-Rothbus, Schöbige-Guben, Assessor Dr. Schulz-Berlin und Kolke wiederholt. Dann wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung: „Nützlichkeitsystem“ sprach Jädel-Berlin. Der Redner beschäftigte sich nur mit den Betriebsräten, denen er Aufgaben zumies, die weit über das hinausreichen, was der Regierungsentwurf den Betriebsräten an Aufgaben zuweist. Der den Räten im Regierungsentwurf zugewiesenen einfachen Mitwirkung steht er entscheidende Mitwirkung entgegen. Die Räte sollen dem Unternehmer gleichwertige mitbestimmende Faktoren sein. Das Unternehmertum sei seiner die Arbeiter überragenden Stellung zu erheben. Neben dieser Wirkung müßten die Räte aber auch die haben, die Alleinherrschaft der Gewerkschaftsbureaucratie aufzuheben. Wie die Räte gleichwertig neben den Unternehmern stehen sollen, so auch neben den Gewerkschaften, nicht unter ihnen. So würden sie leicht die Sozialisierung fördern können, in dem wünschenswerten Maße freilich nur, wenn sie die Arbeiterschaft als politische Macht hinter sich wissen. Und zu dieser Macht und zu dem Ziel, das diese Macht sich steckt, werde die Arbeiterschaft aber nicht in friedlichem Zusammenarbeiten in der Arbeitsgemeinschaft gelangen, sondern nur durch harten Kampf. Und diesen Kampf muß der Textilarbeiterverband aufnehmen, also weit über das hinausgehen, was gewisse Gewerkschaftsinstanzen als Ziel aufgestellt haben. (Großer lebhafter Beifall.)

Der Referent schlägt folgende Resolution vor:

- 1. Die Konferenz des Gauzes Brandenburg kann in dem vorläufigen Gesetzentwurf über Betriebsräte eine Verächtlichung der Arbeiterinteressen und der Arbeiterforderungen nicht erblicken. Sie fordert ein Gesetz, welches den Betriebsräten weitestgehende Rechte zum Zwecke der Durchführung der Demokratie in den Fabriken garantiert und ihnen die Möglichkeit gibt, an der Sozialisierung der dazu reifen Industrien und an der der Sozialisierung vorbereitenden Organisation der anderen Industrien erfolgreich zu arbeiten.
- 2. Zur Demokratie in der Fabrik gehört fürs erste: 1. Entscheidende Mitwirkung der Betriebsräte bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern.
- 2. Entscheidende Mitwirkung bei Verteilung des Rohmaterials und der Halbfabrikate im Betrieb sowie bei Beschaffung der Betriebsmittel.
- 3. Mitwirkung des Betriebsrats an den Arbeiten des Kontors, wie Bearbeitung von Kalkulationen usw.
- 4. Vorlage der Bilanz zum Zweck gemeinsamer Beratungen.
- 5. Verwaltung der Wohlfahrtsanstaltungen des Betriebes durch den Betriebsrat.
- 6. Entscheidende Mitwirkung der Betriebsräte bei Revisionen der Betriebe, Umgestaltung der Gewerbeinspektionen zu einem Organ der organisierten Arbeiterschaft.
- 7. Mitwirkung der Betriebsräte bei Verwaltung der Berufsgenossenschaften, Uebertragung der gesamten Verwaltung der Berufsgenossenschaften an die organisierte Arbeiterschaft.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme der Resolution. Von einer langen Reihe von Anträgen, die die Konferenz noch beschloß, wurden nur wenige angenommen: einer, der den Ortszuschlag zu den Beiträgen von 10 Pf. pro Woche empfiehlt, einer, der vom Verbandsvorstand gedruckte Richtlinien für die Betriebsräte verlangt, einer gegen den Belagerungszustand und einer gegen die Freiwilligenverbände.

Bezirkskonferenz des Gauzes Stuttgart.

Am 25. Mai fand in Radolfzell diese Konferenz statt. Sie war von sämtlichen dazu eingeladenen Orten besetzt. Außer den Kollegen Ködel und Bürger vom Gauvorstand sowie dem Kollegen Wasth-Göppingen war Gauleiter Glanzmann vom Gau Vöhring erschienen. Die Tagesordnung umfaßte nur zwei

Punkte: 1. Lohn- und Arbeitszeit, Lohnregulierungen. 2. Die zukünftige Gauzeinteilung. Ueber den ersten Punkt sprach Kollege Ködel. Er betonte, daß der mit dem Verband süddeutscher Textilarbeiter abgeschlossene Tarifvertrag (ist inzwischen wieder gefündigt worden) nicht nur von den Arbeitgebern, sondern sogar auch von den Arbeiterschüssen vielfach nicht eingehalten werde, besonders bezüglich der täglichen achtstündigen Arbeitszeit. Die badischen Arbeitgeber stellten sich auf den Standpunkt, daß der württembergische Tarif sie nichts anginge, was leicht begreiflich sei, weil der badische Tarif bedeutend niedriger ist als der württembergische. Sogar der neue mit den Christen abgeschlossene badische Tarif sei noch niedriger als der von uns gefündigte. Redner kennzeichnete unter Beifall der Konferenz ganz besonders das Verhalten der Christen in dortiger Gegend. Diese beständen nur zu dem Zweck, einen Keil zwischen die Arbeiterschaft hineinzutreiben. Kollege Ködel ging dann des näheren auf die Gründe ein, die uns veranlassen, den württembergischen Tarif zu kündigen. Der neue Tarif dürfe nicht mehr die vielen schädlichen Klauseln enthalten wie der gefündigte. Ueberhaupt müsse man danach streben, überall Tarifausschüsse zu errichten. Auch auf die Arbeitsgemeinschaft dürfe man keine großen Hoffnungen setzen; die Unternehmer würden nur Anschluß an die Gewerkschaften suchen, um der drohenden Sozialisierung zu entgehen.

In der Diskussion, an der sich die Kollegen lebhaft beteiligten, kam allgemein zum Ausdruck, daß nur das Verhalten der Christen schuld sei, wenn wir in betreff der Löhne noch so weit zurück sind. Der folgende diesbezügliche Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die Konferenz lehnt den mit den Christen für Baden ohne Zustimmung unserer Vertreter aufgestellten Tarif einmütig ab. Wir sind gewillt, eventuell auch durch Kampf, den von unserer Organisation eingereichten Tarif durchzusetzen.“ Ein weiterer Antrag, die noch im Bezirk bestehenden Tarife zu kündigen und sich den württembergischen Forderungen anzulehnen, wurde ebenfalls angenommen.

Gauleiter Glanzmann teilte noch mit, daß die an der Konferenz beteiligten Orte ab 1. Juli d. J. zu seinem Gau gehören werden.

Um 3 Uhr mittags konnte die von einem lebhaften und guten Geist getragene Konferenz geschlossen werden. Vorher wandte sie sich noch gegen die zurzeit betriebene chauvinistische Stimmungsmache gegen die Unterzeichnung des Friedensvertrages und forderte mit möglichster Beschleunigung die Unterzeichnung, damit die Möglichkeit eines Wiederaufbaues der Textilindustrie geschaffen würde.

Aus der Textilindustrie.

Ein Streik der Baumwollarbeiter in Lancashire (England) wurde auf der Grundlage der 48-Stundenwoche und einer 30proz. Lohnerhöhung beigelegt. Die Arbeit wurde am 30. Juni wieder aufgenommen.

Die Wollindustrie in Frankreich. Von der Rückgabe von Elba-Lothringen berichtet sich die französische Wollindustrie einen großen Aufschwung, da die Kamungarnspinnereien dieser Provinzen fast ein Viertel von dem verarbeiten können, was bisher die Spinnereien von ganz Frankreich zu verarbeiten imstande waren. Knappheit des Rohmaterials und das Fehlen genügender Transportmittel beeinflussen auch die englische Wollindustrie. Es sollen genügend große Lager sowohl in Garnen als auch in Stoffen vorhanden sein. Trotzdem ist eine Steigerung der Rohstoffpreise zu verzeichnen, und zwar soll diese durch Spekulationskäufe hervorgerufen sein, welche in Erwartung eines baldigen Friedens getätigt sind, bei dessen Eintreten die Ausfuhr an die Zentralmächte sofort in großem Umfange aufgenommen werden soll.

Amerikanische Baumwolle für die Lodzer Industrie. Wegen Wiederaufrichtung der Lodzer Textilindustrie hat der polnische Ministerpräsident Paderewski im Landtag erklärt, daß in den nächsten Tagen 9200 Tonnen Baumwolle aus Amerika im Danziger Hafen eintreffen werden. Die englische Regierung hat zur Behebung der polnischen Textilindustrie 20 Millionen Pfund Sterling bereitgestellt.

Soziale Rundschau.

Schutz der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen.

Laut Verordnung vom 17. Juni 1919 zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen sind die Bestimmungen der Verordnung vom 14. Dezember 1918 hinsichtlich ihrer Gültigkeit bis zum 1. Januar 1920 verlängert worden. Nach ihnen ist die Zwangsvollstreckung gegen einen Schuldner, der Kriegsteilnehmer ist oder war, nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichts zulässig, und diese Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn ihre Verjagung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig wäre. Vor der Bewilligung ist der Schuldner zu hören. Wird die Bewilligung der Zwangsvollstreckung nach Ablauf von sechs Monaten seit Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft des Schuldners oder für eine Forderung nachgesucht, die nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft eines Schuldners entstanden ist, so ist sie nur zu verjagen, wenn ihre Erteilung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig wäre. Das gleiche gilt, wenn die Bewilligung für Unterhaltsbeiträge nachgesucht wird, die kraft Gesetzes für bestimmte Zeitabschnitte zu entrichten sind, soweit die Beiträge für den zur Zeit des Gesuchs laufenden Zeitabschnitt geschuldet werden.

Lehrlingselend.

Bezugnehmend auf Ihren Bericht in Nr. 23 über eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, schreibt uns ein Schlosserlehrling, möchte ich auch einiges über die Mißstände berichten, denen man als Lehrling unterworfen ist und die noch bei heutiger Zeit bestehen. Ich lerne nun das dritte Jahr und erhalte als Wochenlohn 3 Mk. Was soll man nun mit diesen 3 Markern eine ganze Woche lang anfangen? Ich muß für ganze Kost, Wohnung, Kleidung und Reinigung der Wäsche Sorge tragen. Wieviel ein junger Mensch, der körperlich starker arbeitet und im Wachstum begriffen ist, zu einer Mahlzeit braucht, um satt zu werden, dürfte wohl manchem aus Erfahrung zur Genüge bekannt sein. Nun will man aber an einem Tage fünfmal essen, das sind in einer Woche 35 Mahlzeiten. Wieviel Mark allein fallen dann bloß auf die Kost! Nun habe ich noch den Besuch der Fortbildungsschule und den Krankenversicherungbeitrag voll und ganz zu bestreiten. Daß so etwas, wo so viel von den Errungenschaften der Revolution die Rede ist, überhaupt sein darf, ist unglücklich. Ein Stundenlohn, wenn man von einem

Lohn reden kann, von 5 1/2 Pf. bei 55stündiger Arbeitszeit! Wenn ein Mensch sich 6 lange Tage abarbeitet, müßte er gerade so viel erhalten, daß er sich selbst ernähren und erhalten kann. Dieser Überzeugung wird wohl ein jeder sein. Das Beispiel ist durchaus nicht vereinzelt. Von den fünf hiesigen Handwerksmeistern von meinem Fach geben drei gar nichts, einer gibt im ersten Jahr 250 Mk., im zweiten 3 Mk., im dritten 350 Mk., und der andere 1, 2 und 3 Mk. Es würde also schleunige Abhilfe dringend geboten sein, so daß ein angemessener Arbeitslohn der Festzeit entsprechend geschaffen würde. Aus Behrungsstellen werden wohl niemals Stimmen darüber laut werden, da man es lieber unterläßt, um sich vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, und es Sache von alten erfahrenen Leuten ist, hier zu ändern. Aber hoffen wir, daß auch bei uns Behrungen recht bald das alte Sprichwort in Erfüllung gehen möge: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert! A. R.

Der Einsender hat recht. Und wenn die in der erwähnten Vorstandskonferenz zur Regelung des Behrungswezens ergriffenen Maßnahmen erst getroffen sein und die paritätischen Zentralkommissionen für jedes Gewerbe dann bestehen werden, dann wird sich sein Wunsch gewiß erfüllen. Gile tut hier wirklich not. — Es handelt sich in obigen um Schlosserlehrlinge. D. R.

Raschdehnung der Lohnpfändbarkeit.

Nach einer Verordnung vom 25. Juni d. J. ist der Arbeits- und Dienstlohn, 1. falls der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat, bis zur Summe von 2500 Mk. für das Jahr, 2. in allen anderen Fällen bis zur Summe von 2000 Mk. für das Jahr und, soweit er diese Summen überschreitet, zu einem Fünftel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Im Falle 1. erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrags für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch auf sechs Zehntel des Mehrbetrags. Soweit der unpfändbare Teil des Lohnes im Falle des Abs. 1 zu 1 den Betrag von 4500 Mk., im Falle des Abs. 1 zu 2 den Betrag von 3000 Mk. übersteigen würde, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen.

Berichte aus Fachkreisen.

Crimmitschau. (Aus der guten alten Zeit.) Vor einigen Tagen wurde in den meisten Crimmitschauer Textilbetrieben ein Mias angehängt, den wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten wollen. Das Schriftstück lautet folgendermaßen:

Bekanntmachung.

Es ist mir gemeldet worden, daß in hiesigen Betrieben von seiten gewisser Personen die Arbeiter nach den Kontrollkarten befragt und bei Nichtzugehörigkeit zum Textilarbeiterverband bedroht werden, ihrer Arbeitstelle verlustig zu gehen.

Ich warne hiermit, sich dieses gegen die Koalitionsfreiheit verstoßende Gebahren und die darin liegende Belästigung und Terrorisierung nicht bieten zu lassen und mir vorkommendenfalls Mitteilung zu machen, damit ich die Betroffenen in Schutz nehmen kann. Sollten Arbeiter meines Betriebes sich derartige Ungehörigkeiten zuschulden kommen lassen, haben dieselben sofortige Entlassung zu gewärtigen.

(Unterschrift.)

Soweit der Wortlaut dieser merkwürdigen Bekanntmachung beim Lesen derselben kommt man zunächst auf den Gedanken, daß die Verfasser die Revolution vollständig verschlafen haben. Der Anschlag atmet ganz den Geist vorrevolutionärer Zeiten. Oder soll er ein Zeichen dafür sein, daß die Reaktion sich jetzt genug fühlt, um zu neuen Taten auszuholen? Wie dem aber auch sein mag, das eine enthält die Bekanntmachung völlig eindeutig: daß nämlich die Unternehmer das Rad der Zeit nicht nur aufhalten, sondern auch zurückdrehen möchten. Zurück zur wilhelminischen Ära ist ihr Sehnen bei Tag und bei Nacht. Ob ihnen das gelingen und ihr Herzenswunsch in Erfüllung gehen wird, läßt sich augenblicklich noch nicht voraussagen. Best steht jedoch heute schon: dem wirtschaftlichen Frieden dient die angelegene Bekanntmachung nicht. In den Arbeitern weckt der Anschlag recht unangenehme Erinnerungen an vergangene, aber keineswegs vergessene Zeiten. Es ist geradezu ein Wunder, daß es angeht, dieser Provokation der organisierten Textilarbeiter nicht zu umfangreichen Arbeitsbeeinträchtigungen und damit zugleich zu bedeutenden Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens gekommen ist. Wir wissen, daß in vielen Betrieben die Absicht bestand, als Antwort auf die Bekanntmachung die Arbeit sofort rufen zu lassen, um die Entwertung des Anschlages zu erzwingen. Hier hätte also eine kleine Ursache eine große Wirkung erzeugen können. Wenn es nicht dahin kam, so ist das für die einmal noch der besseren Einsicht der Arbeiter zu danken. Man sollte sich aber in Zukunft vor unnötigen Provokationen hüten. Die Stimmung in Arbeiterkreisen ist ungemein gereizt. Die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Arbeiter schwer leiden müssen, die steigenden Ernährungsnotwendigkeiten, die fortgesetzte Steigerung der Preise sämtlicher Nahrungsmittel und Lebensmittelpreise, alle diese Umstände sind nicht geeignet, bei den Arbeitern freundliche Gefühle auszulösen. Und da sollte man sich hüten, fortwährend Öl ins Feuer zu gießen. Die Arbeiter wissen aber auch, daß sie ihre Lage nur verbessern und ihr Los nur erträglicher gestalten können mit Hilfe ihrer Organisation. Diese zu stärken, lassen sie sich darum allenthalben angelegen sein. Trotz aller Bekanntmachungen werden sie deshalb auch ihre organisatorische Tätigkeit fortsetzen. Wenn sie es für nötig halten, werden sie auch weiterhin die in den Betrieben Beschäftigten auf ihre Zugehörigkeit zum Verband kontrollieren. In den Kreisen der organisierten Arbeiter herrscht wenig Reizung, dauernd mit Unorganisierten zusammenzuarbeiten. Ob sie gegen ihren Willen dazu gezwungen werden können, erscheint sehr fraglich. Wenn sie deshalb versuchen, die noch nicht organisierten Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, so ist das ein lächerliches Tun, das auch von den Unternehmern anerkannt werden sollte. Ist der erfolgreiche Versuch doch geeignet, uns vor wirtschaftlichen Kämpfen zu bewahren. Mit Drohungen und Einschüchterungsversuchen erreicht man sicherlich nichts. Man erzeugt nur unnötige Erbitterung, ohne etwas zu nützen. Die Unorganisierten verdienen keinerlei Schutz, denn sie schädigen durch ihr Verhalten die gesamte Arbeiterkraft. Und dann: sind die Unternehmern den Arbeitern nicht erst mit gutem Beispiel vorangegangen? Haben sie es nicht schon vor Jahren verstanden, jeden einzelnen Unternehmer in ihre Organisation zu zwingen? Wenn aber die Arbeiter es den Unternehmern nachmachen wollen, will man sie bestrafen. Eine eigenartige Moral. Die Koalitionsfreiheit bedingt das Recht zur Agitation. Ohne dieses Recht ist die Koalitionsfreiheit völlig wertlos. Deshalb werden die Arbeiter auch keinerlei Einschränkung ihres Rechtes dulden. Um jedoch die Bekanntmachung ins rechte Licht zu rücken, wollen wir noch ganz besonders auf eins hinweisen. Es ist nämlich noch gar nicht lange her, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Textilbetrieben von Vertrauensleuten des Vereins mit dem langen Namen aufgefordert wurden, sich diesem Verein anzuschließen. Öftmals waren diese „Vertrauensleute“ Vorgesetzte und die Agitation erfolgte im Einverständnis mit den Unternehmern. Vielfach wurde ein unerbittlicher Zwang ausgeübt und es genug hat man von ferne mit der Entlassung gedroht, wenn die erhofften Erfolge nicht eintraten. Niemals aber haben wir gehört, daß die Unternehmer das „gegen

die Koalitionsfreiheit verstoßende Gebahren und die darin liegende Belästigung und Terrorisierung“ trotz vorgebrachter Beschwerden verurteilt hätten. Im Gegenteil: diese „Agitatoren“ erfreuten sich ihrer ganz besonderen Gunst. Demnach scheint noch immer der altpreuße Grundjah Geltung zu haben: Wenn zwei daselbe tun, so ist es doch nicht daselbe. Nun, die Arbeiter werden sich das merken und ihre Schlüsse daraus ziehen. Sollten die Unternehmer die in dem Schlußsatz ihrer Bekanntmachung angeführte Drohung wahr machen, dann steht es wohl noch auf einem anderen Blatt, ob die Organisation die Maßregelung von Mitgliedern so stillschweigend hinnehmen würde. Letztens konnten die Unternehmer mit ihrem Ufas reichlich spät. Es hat sich allenthalben in Arbeiterkreisen die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Zugehörigkeit zu ihrer Berufsorganisation eine zwingende Notwendigkeit ist. Und so verraten wir den Herren durchaus kein Geheimnis, wenn wir sagen, daß gegenwärtig über 99 Prozent der in den Crimmitschauer Textilbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert sind. Dieses gute Organisationsverhältnis nicht nur zu erhalten, sondern es noch so weit als möglich zu verbessern, bis zur reiflichen Organisation der gesamten Textilarbeiterchaft. Crimmitschauer, haben sich die Verbandsmitglieder zur Aufgabe gestellt. Daran werden sie auch festhalten, bis das Ziel erreicht ist. Von Verbands wegen braucht man deshalb auch keine Kontrolle. An Hand der Mitgliederkartei kann jederzeit festgestellt werden, wer von den in den einzelnen Betrieben Beschäftigten der Organisation noch nicht angehört. Das gleiche trifft für Neueingestellte zu, sobald die Namen derselben gemeldet werden. Zum Schluß wollen wir aber noch ganz besonders darauf hinweisen, daß es mit dem seitens der Unternehmer angeführten Arbeiterschutze meistens recht schlecht bestellt ist. Das zeigt unter anderem das fürchtbare Brandunglück in der Wölkgerischen Wagnerspinnerei in Neukirchen, dem vor einigen Monaten neun Arbeiterinnen zum Opfer fielen. Leben und Gesundheit der Arbeiter sind sehr schlecht behütet, wenn sie sich einzig und allein dem Schutz der Unternehmer anvertrauen. Deshalb mutet die Bekanntmachung so eigenartig an, weil hinter den hochtönenden Worten letzten Endes doch rein gar nichts steckt. Wenn man jemanden schützen will, muß man ihn auch in allen Lebenslagen in Schutz nehmen können, sonst hat der angebotene Schutz keinen Wert. Das aber können die Unternehmer aus bestimmten Gründen nicht durchführen. Aufgabe der Gewerkschaft ist es, auch diesen Schutz mit zu übernehmen. Sie haben auch hier Wandel zu schaffen und Zustände zu beseitigen, die derartige Unglücksfälle ermöglichen. Vermutlich waren die Unternehmer wieder einmal schlecht beraten, als sie ihren Anschlag bekanntgaben. Gibt man uns doch dadurch Gelegenheit, ihre Worte den tatsächlichen Verhältnissen gegenüberzustellen und so den Nachweis zu führen, welchen hohen Wert die Arbeiterorganisationen haben.

Nowawes. Am Freitag, den 20. Juni, fand in Singers Volksgarten unsere Mitgliederversammlung statt, welche in Anbetracht der sehr wichtigen Tagesordnung auch einigermaßen gut besucht war. Ein Teil unserer Mitglieder hat aber immer noch nicht begriffen, daß die Versammlungen auch für sie abgehalten werden. Nachdem das Andenken des verstorbenen Kollegen Emil Kahl in der üblichen Weise gelehrt worden war, berichtete Kollege Wolter über die Verhandlung beim Schlichtungsausschuß betr. unserer Lohnforderung. Da wir bei der Arbeitsgemeinschaft am 28. Mai zu einer Einigung nicht kommen konnten, wurde die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß überwiesen. Hier wurde am Donnerstag, den 19. Juni, nach mehrstündigen Verhandlungen folgender Schiedspruch gefällt: Der Lohn beträgt für Arbeiter über 20 Jahre pro Stunde 1,85 Mk., für Arbeiterinnen 1,25 Mk., von 18 bis 20 Jahren pro Stunde 1,50 Mk., für Arbeiterinnen 1,10 Mk., von 16 bis 18 Jahren pro Stunde 1,10 Mk., für Arbeiterinnen 0,85 Mk., bis 16 Jahren pro Stunde 0,80 Mk., für Arbeiterinnen 0,70 Mk. Im Afford müssen 15 Proz. mehr verdient werden können. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Karten auf Material oder unverschuldetes Aussehen wird mit 80 Proz. des festgelegten Stundenlohnes bezahlt. Bei Arbeiterereignissen und -entlassungen, sowie bei allen Fragen, welche Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffen, haben die Arbeiterausschüsse mitzubestimmen. Eine Entschädigungssumme von 200 Mk. wird abgelehnt, dafür findet eine Nachzahlung der nach dem alten Tarif ab 13. März zu wenig gezahlten Affordlöcher statt. Der Tarif gilt bis zum 30. September, rückwirkend ab 2. Mai. — Nachdem die meisten Redner gegen und einzelne für die Annahme des Schiedspruchs eingetreten sind, schlägt Koll. Wolter vor, in Anbetracht dessen, daß einige Betriebe sehr schlecht beschäftigt sind, den Schiedspruch anzunehmen, da es wohl bei einzelnen Firmen möglich wäre, noch mehr herauszuholen, es aber im Interesse der Arbeiterschaft liegt, in sämtlichen Textilbetrieben des Ortes einheitliche Löhne zu bekommen. Nachdem die Versammlung dem zugestimmt hatte, ernannte Kollege Wolter sämtliche Arbeiterausschüßmitglieder, darüber zu wachen, daß der Tarif genau eingehalten wird, und etwaige Verstöße dem Geschäftsführer sofort zu melden. — Hierauf berichtete Kollege Wolter von der Gaukonferenz in Landshera. Mit den Ausführungen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Für nicht richtig wurde es gehalten, daß der Antrag, die Geschäftsführer haben sich alle zwei Jahre zur Neuwahl zu stellen, zurückgezogen wurde, da ein Geschäftsführer, welcher einigermaßen die Interessen der Kollegen vertritt, auch immer wiedergewählt wird. — Der Beschluß, nicht mehr mit Leuten zusammenzuarbeiten, welche bei einem freiwilligen Korps gegen die Arbeiter gekämpft haben, wurde begeistert aufgenommen. Hierzu erklärte Kollege Wolter, daß wir leider noch Kolleginnen haben, welche Sonntags nach Potsdam usw. gehen und sich mit Angehörigen der Freikorps amüsieren, die wohl gegebenenfalls trotzdem auf sie schießen würden, wenn es ihnen von den Offizieren befohlen würde. In Verschiedenem stellte Kollege Wolter den Antrag, ab 1. August den Ortsbeitrag von 10 auf 20 Pf. zu erhöhen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Reizend i. B. Die am 20. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. Den Bericht von der Gaukonferenz gaben die Kollegen Müller und Reichelt, welche ihre Aufgabe, ein Bild von den geschlossenen Verhandlungen zu geben, trefflich erfüllten. Die Versammlung war mit dem Verhalten der Delegierten sowie mit den Beschüssen der Gaukonferenz einverstanden. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß bei der Reorganisation des Verbandsstatuts auf der Generalversammlung darauf geachtet werden müsse, daß das Unterstützungswezen nicht ins Ungemessene hinaus ausgebaut würde. Es müsse dafür gesorgt werden, daß der Verband so bald wie möglich zu den Mitteln käme, um die steter nicht ausbleibenden schweren Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet für die Arbeiterschaft mit Erfolg führen zu können. Ein dahingehender Antrag fand einstimmige Annahme. Kollege Haußold referierte hierauf über „Erwerbslosenunterstützung und Lohnfrage“. In ausführlicher Weise beleuchtete er, daß gerade die Organisationen der Arbeiter es gewesen seien, die in der ganzen schweren Zeit des Krieges alles getan haben, um den Arbeitern die Existenzmöglichkeit zu erhalten. Auch der Gewerkschaftsverband habe jederzeit die Not der Erwerbslosen anerkannt und alles getan, um dieser Not zu steuern. Aber jeder bewußtlich denkende Mensch müsse sorgen, daß zwischen den Ecken der Erwerbslosenunterstützung und den am Platze üblichen Lohnsätzen kein zu weit klaffender Unterschied einträte. Wer auch auf dem Gebiet der Lohnfrage sei alles getan worden, um dem arbeitenden Teil der Bevölkerung die Existenzmöglichkeit zu erhalten, und er hoffe, daß es möglich sein würde, bei den jetzt sich ergebenden Verhandlungen wiederum nicht zu unterschätzende Vorteile herauszuholen. Es müsse nach für alle Textilarbeiter möglichst gleichmäßigen Lohn- und Arbeitsbedingungen getrebt werden. — In der Diskussion wurde ihm im allgemeinen zugestimmt. Kollege Schmidt als

Vorsitzender erwähnte hierauf die Kollegen und Kolleginnen, alle etwaigen Verjuche, die Arbeiterschaft zu zerpfücken, einmütig zurückzuweisen. Nur in der Einmütigkeit und Geschlossenheit liege die Kraft des arbeitenden Volkes.

Reine über den Wucher.

Gott verfluch uns mit zwei Händen,
Daß wir doppelt Gutes spenden,
Nicht um doppelt zugreifen
Und die Leute aufzufressen
In den großen Eizentrüb'n,
Wie gewisse Leute tun —
(Ihren Namen auszusprechen,
Dürfen wir uns nicht erstrecken —
Sängen würden wir sie gern,
Doch sie sind so große Herrn!
Philanthropen, Ehrenmänner,
Manche sind auch unsere Gönner,
Und man macht aus deutschen Ecken
Reine Galgen für die Reichen.)

Literatur.

„Das Problem einer neuen Berufsverfassung für das deutsche Industrie- und Gewerbe.“ Auf der Grundlage einer sozialwirtschaftlichen Berufsgemeinschaft begründet und entworfen von Karl Schoeffler, Redakteur. 72 Seiten, Kleinoktav. Preis broschiert 70 Pf. Verlag des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften in Leipzig, Salomonstr. 8.

Quittung.

Im Juni gingen ein aus Neustadt (O.-S.) 23,60 Mk.
Karl Wagener.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 6. Juli, in der
27. Wochenbeitrag fällig.
Besuch von Hilfskräften.
Für die Filialen Reisklau i. B. und Bielefeld wird je eine Hilfskraft gesucht.
Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftgebühten, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin D. 27, Andreasstr. 61 II, bis zum 12. Juli dieses Jahres einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Gehalt 1650 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2300 Mk. Daneben wird eine Ortszulage von 120 Mk. pro Jahr gewährt. Außerdem kommt zurzeit eine Feuerungszulage von 170 Mk. pro Monat in Frage. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer derselben besteht eine vierwöchige Kündigung.
Der Vorstand.

Geschäftsführergesuch.
Für die Filiale Großschönau wird zum baldigen Antritt ein Geschäftsführer gesucht.
Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftgebühten, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin D. 27, Andreasstr. 61 II, bis zum 12. Juli dieses Jahres einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Gehalt 1650 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2300 Mk. Daneben wird eine Ortszulage von 60 Mk. pro Jahr gewährt. Außerdem kommt zurzeit eine Feuerungszulage von 230 Mk. pro Monat in Frage. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer derselben besteht eine vierwöchige Kündigung.
Der Vorstand.

Adressenänderungen.
Gau Hannover. So e ft.
(Neu.) B: Mathias Müllers, Blumenstr. 12.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 5. Juli
Verlag: Carl Schöbe. — Verantwortlicher Redakteur Karl Wagener. — Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Etmlich in Berlin.

Ortsverwaltungen.
Neumünster i. Holst. Das Mitgliedsbuch Nr. 716181, lautend auf Elisabeth Petersen, Strickerin, in den Verband eingetretten am 21. Juli 1918 in Neumünster, ist als verloren gemeldet. Das Buch wird hiermit für ungültig erklärt. Wir bitten, dasselbe bei etwaigen Auftauchen an unsere Geschäftsstelle, Fabrikstr. 32, I, einzuliefern.
Die Ortsverwaltung.
J. L. Gustav Sittig.

Totenliste.
Gestorbene Mitlieder.
Angsbura. Therese Schob, Streckerin, 48 J., Lungen- tuberkulose.
Glauchau. Martha Jahn, 18 J., Lungenerkrankung. Paul Jahn, 53 J., Lungenkatarrh.
Löbau. August Malcher, 53 J., Tuberkulose.
Neumünster i. Holst. Wilhelm Boh. Luchmader, 24 J.
Nowawes. Emil Kahl, 55 J., Lungenerkrankung.
Planen i. B. Gertrud Birckholz, Plätterin, 18 J. Marie Wadmänn, Weberin, 45 J., Unterleibsoperation.
Reichenbach i. B. Elije Matthes, 24 J., Gehirnerkrankung.
Anna Dinger, 26 J., Influenza.
Sagan. Anna Reiche, Arbeiterin. Pauline Fiedler, Arbeiterin. Hermann Schmidt, Bäumer. August Schönwälder, Kremp- ler.
Seefeld u. Unga. Johann Gaußfeld, 33 J. Anna Gra- gorai, 29 J.
Ehre ihrem Andenken!
Zusammenkünfte.
Mitglieder-Versammlungen.
Berlin. (Sticker) Freitag, 4. Juli, nachmittags 6 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32: Vertrauensmänner.
Berga a. d. Elster. Sonnabend, 12. Juli.
Grahweg. Montag, 14. Juli.
Leisnig. Mittwoch, 9. Juli.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.